

gen Grundordnung gefaßt worden ist. Wie tung der durch schweren Diebstahl zu-

Gutachten bejaht Beamtenstreik

ÖTV-Vorsitzender Kluncker gegen „differenzierende Lösung“

Von unserem Redaktionsmitglied

STUTT GART (wob) — Beamte dürfen streiken. Zu diesem Ergebnis kommt der Tübinger Jurist Dr. Wolfgang Däubler in einem Gutachten, das er im Auftrag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) erarbeitet hat.

Däubler begründet seine These mit dem Hinweis auf den Artikel 9 des Grundgesetzes, der die Vereinigungsfreiheit zusichert. Sie umfasse nicht nur die Tarifautonomie, sondern auch das Streikrecht. Dies widerspricht nach Meinung Däublers nicht dem Grundgesetzartikel 33, Absatz 5, über das Berufsbeamtentum, da dieser nur Leitlinie für den Gesetzgeber, jedoch nicht „eine den Beamten bindende aktuelle Norm“ sei. Ein Ausschluß des Streikrechts taste die Vereinigungsfreiheit in ihrem Wesensgehalt an und sei demnach wegen Verstoßes gegen den Grundgesetzartikel 19, Absatz 2, ungültig. Däubler verweist im übrigen auf entsprechende Artikel in der Menschenrechtskonvention und der Europäischen Sozialcharta.

In seinem Gutachten weist Däubler aber auch auf die Grenzen des Streikrechts hin. So darf ein Streik weder gegen die allgemeinen Strafgesetze noch gegen die verfassungsmäßige Grundordnung verstoßen.

Däubler ist der Meinung, daß es auf die Funktion ankomme, die ein Streikwilliger ausübe. Er plädiert daher für eine „differenzierende Lösung“ bei der Frage nach dem Streikrecht für Beamte.

ÖTV-Vorsitzender Kluncker, der Auszüge aus dem Gutachten am Montag bekanntgab, schloß sich dieser „differenzierenden Lösung“ nicht an. Seiner Meinung nach bedeutet sie, daß das Streikrecht „eine mehr oder weniger akademische Sache“ bleibe. In der Praxis werde dadurch ein Streik bis zur Unwirksamkeit eingeschränkt, und zwar auch für die Arbeiter und Angestellten, für die derartige Einschränkungen bisher nicht zur Debatte standen. Als das eigentliche Verdienst des Gutachtens sieht Kluncker, daß es die rechtliche Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes deutlich mache.

Erst kürzlich hatte Innenminister Krause im Landtag die Meinung vertreten, daß Beamte nicht streiken dürfen. Dies geht aus seiner Antwort auf eine entsprechende Anfrage hervor.

Schieler erläutert Stimmabgabe

Justizminister rechtfertigt Haltung des Landes im Bundesrat

stellten-Gewerkschaft (DAG) appellierte zum 1. Mai an die Bundesregierung, bei ihren gegenwärtigen Bemühungen um die Stabilität der Preise die Sicherung der Vollbeschäftigung nicht außer Acht zu lassen. Rezession, wirtschaftliche Stagnation und Massenarbeitslosigkeit dürfe es in Zukunft nicht mehr geben, heißt es in dem am Montag in Hamburg veröffentlichten Aufruf. Die DAG ist der Meinung, daß die „technologische Arbeitslosigkeit“ durch eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit verhindert werden muß.

Öffentliche Anhörung über Hochschulfragen beendet

BONN (dpa) — Die Kritik an den Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) der Hochschulen und die studentische Forderung nach umfassender Mitbestimmung beherrschten am Montag in Bonn den letzten Tag der öffentlichen Anhörung zu den Thesen des Bundeswissenschaftsministers Leussink zum Hochschulrahmengesetz. Noch einmal hatte der Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft rund zwei dutzend Sachverständige von 17 Organisationen eingeladen, ihre Stellungnahme zu den letzten beiden der acht Thesen Leussinks abzugeben. In vier vorangegangenen Sitzungen dieses umfangreichen Anhörverfahrens, das bereits Mitte März begonnen hatte, waren sechs Thesen des Ministers behandelt worden.

Grenzschutz plant eigene

der Frage, ob bei verschuldetem Verbots-